

Prüfungsordnung der ReZertifizierung durch Qualitätskontrolle von BFW-zertifizierten Anoplophora-Spürhunde-Teams

durch das
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum
für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW)
Institut für Waldschutz



1. Ausschreibung der ReZertifizierung durch Qualitätskontrolle

- Ausschreibung so früh wie möglich, spätestens jedoch sechs Wochen vor Beginn der ReZ
- Anmeldung nur mittels Anmeldeformular beim BFW
- Anmeldeschluss drei Wochen vor Beginn der ReZ
- Anzahl der Termine pro Jahr nach Bedarf seitens der SpürhundeführerInnen

2. Ablauf

- Anreise am Vortag
- 1. Tag ist gemeinsamer Trainingstag (ganztäglich!)
- 2. Tag ist Überprüfungstag (ganztäglich!)
- Anwesenheitspflicht während der gesamten ReZ
- ReZertifizierungsinhalte:
 - Theoretische schriftliche Überprüfung des Basiswissens aus GM 1 und GM 2
 - Überprüfung der Wesensfestigkeit des Hundes gegenüber Menschen und Hunden
 - Praktische Überprüfung des Hundeteams in vier verschiedenen Sucharealen

3. ReZertifizierungsort

Forstliche Ausbildungsstätte FAST Ossiach des BFW
Ossiach 21, A-9570 Ossiach/Kärnten, Österreich
www.fastossiach.at



4. ReZertifizierungskosten pro Team 1 HundeführerIn/1 Hund (jährlich fixiert vom BFW)

- | | | |
|-------------------------------------------------|------------------|-------------------------------|
| - Rez 1 bzw. ReZ 2 / 2 Tage + Anreise am Vortag | 650,- € | inklusive Prüfungsmaterialien |
| - zweiter Hund pro HundeführerIn pro ReZ | zusätzl. 325,- € | extra Anmeldeformular |
| - zweite/r HundeführerIn pro Hund pro ReZ | zusätzl. 425,- € | nur nach Rücksprache |

ReZertifizierungskosten sind an das BFW, Institut für Waldschutz, Wien, unabhängig vom Erfolg per Rechnung zu zahlen.

5. Teilnehmerbegrenzung

Um eine optimale Betreuung und Überprüfung ohne Zeitdruck zu gewährleisten, werden pro ReZertifizierung maximal 6 Teams angenommen. Ab 3 Teams findet die ReZ statt. Nur zu reZertifizierende Hunde sind zugelassen und dürfen mitgebracht werden. Teilnahmebedingungen siehe Punkt 11 der Prüfungsordnung und Anmeldeformular.

6. Kontaktadresse

Bundesforschungs- & Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren & Landschaft (BFW)
Institut für Waldschutz
Seckendorff-Gudent-Weg 8, A-1131 Wien, Österreich
Dipl.-Biol. Ute Hoyer-Tomiczek
Tel: +43 - (0)1 - 87838 1130, Mobil: +43 - (0)664 - 8526929
Email: ute.hoyer@bfw.gv.at

7. ReZertifizierungskommission

Die ReZ wird von zwei gleichwertig angesehenen PrüferInnen abgenommen, welche/r einerseits die Evaluierungen der Anoplophora-Spürhundemethode leitet und andererseits die Grundmodule 1 und 2 der Grundausbildung zum Anoplophora-Spürhundeteam durchführt und die dazu gehörenden Prüfungen abnimmt: DI Dr. Gernot Hoch und DBiol. Ute Hoyer-Tomiczek.

Die allgemeinverantwortliche Leitung seitens des BFW obliegt DBiol. Ute Hoyer-Tomiczek.



Prüfungsordnung der ReZertifizierung durch Qualitätskontrolle von BFW-zertifizierten Anoplophora-Spürhundeteams

durch das
BFW / Institut für Waldschutz



8. ReZertifizierungsinhalte

Teil 1: Schriftliche Wissensüberprüfung des/der HundeführerIn

Basierend auf dem im Grundmodul 1 und Grundmodul 2 der Basisausbildung zum Anoplophora-Spürhundeteam vermitteltem theoretischen Wissen werden folgende Themenbereiche überprüft:

- Bestimmung von Anoplophora-Proben (Käfer, Puppe, Larve, Ei, Befallssymptome) und von einheimischen Insektenarten anhand von Fotos und Nennung der Bestimmungskriterien
- Differenzierung zwischen Anoplophora-Arten und einheimischen, verwechselbaren Insektenarten anhand von Morphologie und Befallssymptomatik
- Prinzipien der Geruchswahrnehmung und –differenzierung beim Hund
- Einsatzstrategien und beeinflussende Faktoren für einen Spürhundeeinsatz

Bewertung nach vorgegebenem Punktesystem: maximale Punktzahl 73, Mindestpunktzahl 44.

Die Mindestanforderungen bei den erwarteten Antworten in diesem Teil sind in Anhang 2 dargelegt.

Teil 2: Überprüfung der Wesensfestigkeit des Hundes gegenüber Menschen und Hunden unter simulierten Einsatzbedingungen

- Das zu reZertifizierende Hundeteam hat a) eine Menschengruppe (MG) sowie b) ein unbeteiligtes Hund-Mensch-Team (HT) möglichst unbeeinflusst und unbeeindruckt zu passieren.
- Bewertungskriterien unter Berücksichtigung eines primär reaktiven oder aktiven Verhaltens:
 - Prüfungshund geht unbeteiligt seinen Weg
 - freundliches, interessiertes Verhalten des Prüfungshundes mit leichter Abweichtendenz
 - leichtes Knurren des Prüfungshundes, aber weiter folgsam
 - Prüfungshund zerrt knurrend / bellend an Leine Richtung MG / HT
 - HundeführerIn hat Prüfungshund nicht mehr unter Kontrolle
- Bewertung nach vorgegebenem Punktesystem: maximale Punktzahl 14, Mindestpunktzahl in Teil a) 3 Punkte, in Teil b) 2 Punkte, insgesamt aber 7 Punkte.

Teil 3: Überprüfung der praktischen Arbeit des Anoplophora-Spürhundeteams

- Vier verschiedene einsatzrelevante Suchareale sind in vorgegebener Reihenfolge abzuarbeiten.
- Die Startreihenfolge der Teams wird ausgelost. Ausnahme: ein Team mit einer läufigen Hündin außerhalb der Stehtage absolviert die Überprüfung als letztes Team.
- Pro Suchareal sind 0 - 3 Proben positioniert. Insgesamt sind 6 Proben vorhanden. Die Anzahl der Proben pro Areal ist dem/der HundeführerIn nicht bekannt.
- Die Probenanzahl pro Areal wird zuvor von den Prüfern ausgelost und ist für alle Teams gleich (Ausnahme: 1 HundeführerIn mit mehr als einem Hund).
- Nicht gefundene Proben und falsch positive Anzeigen mit Meldung durch den/die HundeführerIn fließen durch Punktabzug (- 2 Punkte bzw. -1 Punkt) in die Bewertung ein.
- Pro Suchareal dürfen maximal 3 falsch positive Anzeigen mit Meldung durch den/die HundeführerIn gemacht werden. Bei der 4. falsch positiven Anzeige mit HundeführerIn-Meldung wird das Suchareal von den Prüfern abgebrochen. Die erreichte Punktzahl fließt in das Gesamtergebnis ein.
- Pro Suchareal ist die Suchdauer auf maximal 10 min begrenzt, Gesamtsuchdauer max. 40 min.
- Bei Meldung des/der HundeführerIn vor Zeitablauf, ein Suchareal fertig bearbeitet zu haben, und wenn dieses fehlerfrei erarbeitet wurde, wird ein Zusatzpunkt vergeben (außer im 3-Proben-Areal).
- Während der praktischen Arbeit wird die Sucharbeit des Hundes und die Arbeit des/der HundeführerIn nach festgelegten Kriterien pro Suchareal bewertet. Nachfolgend sind die Kriterien für den Bewertungsfall „normale Leistung“ = 2 Punkte angeführt. Bessere Leistungen werden mit 3 Punkten, geringfügig schlechtere Leistung mit 1 Punkt und wesentlich schlechtere Leistungen mit 0 Punkten bewertet:

Prüfungsordnung der ReZertifizierung durch Qualitätskontrolle von BFW-zertifizierten Anoplophora-Spürhunde-Teams

durch das
BFW / Institut für Waldschutz



Beurteilung des Suchverhaltens des Hundes

- Suchverhalten: Der Hund beginnt nach dem Startsignal durch den HF umgehend und freudig mit der Sucharbeit nach dem Zielgeruch und hält diese fortan weiter durch.
- Finderwille: Der Hund bleibt auch ohne Auffinden des Zielgeruchs aktiv im Suchverhalten nach dem Zielgeruch, bemüht sich, den Zielgeruch aufzuspüren.
- Ausdauer: Der Hund kann die Sucharbeit über 10 min pro Suchareal durchhalten.
- Konzentration: Der Hund bleibt in der gegebenen Umweltsituation stetig in der Suche nach dem Zielgeruch.
- Lenkbarkeit: Der Hund reagiert entsprechend gut auf Hör- bzw. Sichtzeichen des HF während der Sucharbeit.
- Kooperationsbereitschaft: Der Hund zeigt eine artgerechte und zielführende Zusammenarbeit mit dem HF bezogen auf die verschiedenen Anforderungen während der Sucharbeit.
- Motivationsbereitschaft: Der Hund lässt sich bei abfallender Konzentration bzw. steigender Müdigkeit weiterhin zur Sucharbeit nach dem Zielgeruch durch den HF motivieren.

Beurteilung der Arbeit des/der HundeführersIn (HF)

- Umgang mit dem Hund: Der HF geht gewaltfrei und artgerecht, dem Tierschutzgesetz entsprechend mit dem Hund um. HF und Hund bilden sichtbar ein Team.
- Motivationsfähigkeit: Der HF zeigt sich bei eventueller Frustration in der Sucharbeit stets positiv motivierend für den Hund und auch sich selbst gegenüber.
- „Lesen“ des Hundes: Der HF kann das Verhalten seines Hundes richtig interpretieren und sein eigenes Verhalten in der Sucharbeit dem Verhalten bzw. den Signalen des Hundes zielführend anpassen.
- Suchstrategie: Das Arbeiten des Teams ist der Suchaufgabe angepasst.
- Bewältigung der Situation: Der HF kann die gesamte Aufgabenstellung positiv zielführend erarbeiten.

- Bewertung nach vorgegebenem Punktesystem.
- Teil 3 gilt als bestanden, wenn 4 Proben richtig gefunden und mindestens 12 von 30 Punkten erreicht wurden oder 3 Proben richtig gefunden, das 0-Proben-Areal fehlerfrei erarbeitet und mindestens 12 von 30 Punkten erreicht wurden sowie bei der Sucharbeit des Hundes mindestens 12 von 21 Punkten und bei der Arbeit des/der HundeführersIn mindestens 9 von 15 Punkten pro Areal erzielt wurden.

9. ReZertifizierungsbeurteilung

- Schriftliches Bewertungsprotokoll (Anhang 1), die ReZertifizierungsteile 2 und 3 werden zusätzlich mit Videoaufzeichnung pro ReZertifizierungsteil und pro Suchareal dokumentiert.
- Punktesystem pro ReZertifizierungsteil mit zu erlangender Mindestpunktzahl. Um den nächsten Teil antreten zu dürfen, muss der vorangegangene Teil positiv abgeschlossen worden sein.
- Gesamtbeurteilung „rezertifiziert“ oder „nicht rezertifiziert“ mit Angabe der erreichten Punkte bezogen auf die maximal erreichbaren und mindestens zu erreichenden Punkte pro ReZertifizierungsteil.
- Ein Einspruch auf das Ergebnis der Prüferbeurteilung ist nicht möglich.
- Eine nicht erfolgreich absolvierte ReZertifizierung kann bei der nächsten angebotenen ReZertifizierung (aber nicht in derselben Woche) wiederholt werden.

10. Eigenverantwortung des Spürhundeführers/der Spürhundeführerin

- Diese ReZertifizierung schließt die Eigenverantwortung des Spürhundeführers/der Spürhundeführerin auch während eines Einsatzes nicht aus.
- Für ausreichenden Versicherungsschutz ist der/die SpürhundeführerIn verantwortlich.

Prüfungsordnung der ReZertifizierung durch Qualitätskontrolle von BFW-zertifizierten Anoplophora-Spürhundeteams

durch das
BFW / Institut für Waldschutz



11. ReZertifizierungsteilnahmebedingungen

- Die ReZertifizierung ist 12-18 Monate nach dem Abschluss der Grundausbildung durchzuführen.
- Spürhundeteams, deren Grundausbildung länger als 18 Monate zurückliegt, sind ebenfalls zur ReZertifizierung aufgefordert. Für zertifizierte Spürhundeteams ab 2017 ist die ReZertifizierung verpflichtend.
- Die ReZertifizierung hat 24 Monate Gültigkeit. Daher ist sie spätestens alle 2 Jahre zu wiederholen.
- Für jeden Hund ist der EU-Impfausweis, in Kopie der Nachweis über eine Haftpflichtversicherung und eine Hundebox für die Zimmerunterbringung mitzubringen. Nur zu rezertifizierende Hunde sind erlaubt.
- Der EU-Impfausweis muss die Chipnummer des Hundes und den/die rechtmäßige BesitzerIn ausweisen.
- Für Schäden jeglicher Art in den Zimmern/FAST-Gebäuden hat der/die HundeführerIn aufzukommen. Der Eigentümer eines Spürhundes haftet für alle Personen- und Sachschäden, die sein Spürhund verursacht.
- Der Hund muss eine gültige Tollwutimpfung haben und gesund sein, darf nicht unter Antibiotikagabe stehen und darf keine aktuellen Verletzungen / Operationen haben (Rücksprache mit Prüfungsleitung erforderlich).
- Läufige Hündinnen in der Zeit der „Stehtage“ sind von der ReZertifizierung ausgeschlossen. Geeignete Schutzmaßnahmen in der Zeit davor und danach obliegen dem/der HundeführerIn. Aus Rücksicht auf anwesende Rüden absolviert eine läufige Hündin die einzelnen Überprüfungsteile als letzte.
- Der Hund soll im Gehorsam geschult und lenkbar sowie sozial verträglich mit Hunden und Menschen sein.
- Der Umgang mit und die Haltung von dem Hund hat dem Tierschutzgesetz zu entsprechen.
- Auf dem Gelände der FAST Ossiach besteht außerhalb der Trainings/Prüfungszeiten Leinenpflicht.
- Für die Entsorgung der Exkremente ist jede/r HundeführerIn selbst und ausnahmslos verantwortlich.
- Die HundeführerInnen sind zur Verschwiegenheit über die ReZertifizierungsdetails verpflichtet; das Anfertigen von Fotos und Videoaufnahmen ist während der gesamten ReZertifizierung nicht gestattet.
- ReZertifizierungsteilnehmerInnen ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung des BFW nicht gestattet, selbst Anoplophora-Spürhundeteams auszubilden oder zu rezertifizieren, da das geistige Eigentum an der Ausbildung beim BFW liegt.

12. Liste der verwendeten Kurzbezeichnungen

- ReZ = ReZertifizierung
PO = Prüfungsordnung
SpHT = Spürhundeteam (Spürhund und Spürhundeführer*)
HT = Hundeteam (Hund und Hundeführer*)
HF* = Hundeführer
PH = Prüfungshund
MG = Menschengruppe
SZ = Sichtzeichen
HZ = Hörzeichen

* Die männliche Form ist nicht geschlechtsspezifisch zu verstehen, sondern wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit für beide Geschlechter verwendet.

Wien, 01.02.2019

**Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Anoplophora-Spürhundearbeit:
HundeführerIn und Hund sind ein eingespieltes Team,
das sich aufeinander verlassen kann!**



Institut für Waldschutz